



II-12709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/37-1.8/94

23 . Februar 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

5804/AB

1994 -02- 24

P a r l a m e n t

zu 6079/J

1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck und Genossen haben am 8. Februar 1994 unter der Nr. 6079/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die allgemeine Dienstreform im Bundesheer" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zentrales Anliegen der von mir eingeleiteten *Heeresreform* [Geschäftseinteilungsreform der Zentralstelle, "Heeresgliederung-Neu" (HG-Neu), Beschaffung moderner Waffensysteme, Verbesserung der Infrastruktur, der Mannesausrüstung u.a.m.] ist eine *umfassende Neuordnung der Ausbildung und des Dienstbetriebes*. Es geht hierbei vor allem um ein Mehr an Professionalität des Ausbildungspersonals (insbesondere erhöhte berufliche Qualifikation, optimiertes pädagogisches Fachwissen, verbesserte psychologische Fähigkeiten), eine Qualitätssteigerung im Bereich der Ausbildungsmittel (u.a. mehr Simulatoren, standardisierte Ausbildungsanlagen, zeitgemäße Ausbildungsvorschriften) und eine Straffung der Ausbildungszeit in Verbindung mit einer flexibleren Handhabung des Dienstbetriebes (insbesondere stärkere Konzentration auf einsatzorientierte Ausbildungsziele, vermehrte und frühzeitige Ausbildung im Team, verstärkte Dienstaufsicht, Reduzierung von "Leerläufen", "Entrümpelung" der Ausbildungsinhalte, freier Samstag abgestuft nach Ausbildungsabschnitten und -erfolg).

- 2 -

Nach einem eingehenden Truppenversuch bei ausgewählten Einheiten wurde bereits mit Wirksamkeit vom 1. März 1993 das flexible Modell einer abgestuften 5-Tage-Woche (Samstagregelung) bundesweit verfügt.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Novelle zum Zivildienstgesetz ist es gelungen, wesentliche Verbesserungen für Soldaten im Grundwehrdienst zu erreichen (Besoldungserhöhung, Freifahrtsregelung etc.).

Hinsichtlich der weiteren Neugestaltung des sog. "Inneren Dienstes" im Rahmen der Dienstbetriebsreform liegen bereits seitens der für die Ausbildung und den Dienstbetrieb zuständigen Sektion III ausgearbeitete Konzepte vor, die nunmehr einer abschließenden Beurteilung unterzogen werden. Konkrete Feststellungen im Sinne der Fragestellung werden ehestmöglich erfolgen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stumpp', written in a cursive style.

B e i l a g e
zu GZ 10 072/37-1.8/94

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Wann tritt die angesprochene 5-Tage Regelung in Kraft und wie wird dieses Modell konkret aussehen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird diese Regelung beruhen?
3. Wie soll die angekündigte Veränderung des sogenannten "Zapfenstreichs" aussehen und ab wann ist eine solche zu erwarten?
4. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Bestimmungen über den sogenannten "Inneren Dienst" auf ihre Notwendigkeit bzw. Reformmöglichkeit zu überprüfen.
5. In welcher Form werden die Bestimmungen über die "Dienste vom Tag" geprüft und geändert werden?
6. Werden Sie die Anordnungen über das Tragen von Bärten (oben zitierter Erlaß) aufheben?
- 6a. Wenn nein, warum nicht und mit welcher Begründung soll das Tragen von Bärten für Grundwehrdiener sowie Zeit- und Berufssoldaten weiterhin verboten sein?

Wien, am 8. Februar 1994